

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.06.2020

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00389/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41 01422	Kulturbüro Musikpädagog(e/in), Fachbereichsleitung	E 9b TVöD
61 04152	Bauen und Denkmalpflege Techn. Sachbearbeiter(in) Bauordnung	E 10 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Kulturbüro

Die Stelle 01422 (Musikpädagog(e/in), Leitung des Fachbereiches Tasteninstrumente und Gesang) wird durch interne Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin zum 01.11.2020 vakant. Die Stelle ist zur Aufrechterhaltung eines koordinierten Musikschulbetriebes im

betreffenden Fachdienst und aufgrund der auf der Stelle wahrzunehmenden Unterrichtsverpflichtungen zur Erfüllung der hohen Nachfrage im populären Fach Klavier nahtlos wiederzubesetzen. Die Überführung der Stelle in den Bereich der freien Mitarbeiter/innen ist nicht möglich, ohne die staatliche Anerkennung als Musikschule und damit in Zusammenhang stehenden Fördermittelzahlungen zu gefährden. Das Aufgabenprofil bedingt ein abgeschlossenes Musikstudium im Hauptfach Klavier, eine externe Besetzung ist erforderlich.

Bauen und Denkmalpflege

Der Inhaber der Stelle 04152 verlässt die Stadtverwaltung zum 01.10.2020. Damit verbleiben für die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren nur noch 5 Technische Sachbearbeiter/innen, welche anteilig durch 2 Kolleginnen des nichttechnischen Dienstes (bei den vereinfachten Baugenehmigungsverfahren) unterstützt werden. Angesichts der konstanten Fallzahlen bei den Baugenehmigungsverfahren ist der dauerhafte Ausfall eines/einer Technischen Sachbearbeiters/in nicht zu kompensieren. Um weiterhin die geforderten Bearbeitungsfristen einzuhalten und die Verfahren in einem angemessenen Zeitraum zum Abschluss bringen zu können, bedarf es der Wiederbesetzung der o.g. Stelle. Aufgrund des geforderten technischen Studienabschlusses ist hier ein externes Auswahlverfahren erforderlich.

2. Notwendigkeit

Kulturbüro

Die Besetzung der Stelle ist notwendig, um einerseits den Auftrag des Konservatoriums zur Einnahmegenerierung zu erfüllen und andererseits die Nachfrage der Bevölkerung nach Musikschulunterricht zu befriedigen. Darüber hinaus sind die pädagogischen Schwerpunkte und Aufgaben des betreffenden Fachbereiches zu planen und die Schüler/Lehrer-Einteilung zu koordinieren.

Bauen und Denkmalpflege

Um den nach Landesbauordnung M-V pflichtigen Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde nachzugehen, bedarf es einer angemessenen Personalausstattung. Hier spielt neben der Wahrung von bauordnungsrechtlichen Bearbeitungsfristen auch der Service gegenüber den Antragstellern (möglichst kurze Verfahrensdauern) eine Rolle.

3. Alternativen

Kulturbüro

Es wird deutlich weniger Musikunterricht erteilt, die originäre Aufgabe der Musikschule wird damit vermindert wahrgenommen, die Wartelisten erweitern sich. Die Aufgaben und pädagogischen Inhalte des Fachbereichs können nicht in dem erforderlichen Umfang koordiniert werden.

Bauen und Denkmalpflege

Die Baugenehmigungsverfahren verzögern sich und können ggf. nicht fristgerecht bearbeitet werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: -

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -

Klima / Umwelt: -

Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
01422	Musikpädagog(e/in), Fachbereichsleitung	55.700,00 €
04152	Techn. Sachbearbeiter(in) Bauordnung	64.000,00 €

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmenummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender

Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 01422

Anlage 2 Stelle 04152

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister